



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 25. April 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-33-0002

Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Projektverlängerung

Beschluss Nr. 0065

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0455 vom 15.12.2016 die Einrichtung von zwei Personalstellen Bildungscoordination mit der Laufzeit bis 31.01.2019 zur Kenntnis genommen.
Zum Stellenplan 2018/2019 wurde in den Bereichen 3302 Integrationsabteilung, Geschäftsführung des Ausländerbeirates und 5001 Sozialhilfe und Flüchtlinge je eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 11 TVöD geschaffen. Die Planstellen sind mit einem kw-Vermerk versehen, der zum Stellenplan 2020/2021 wirksam wird.
- 1.2 Das Amt für Zuwanderung und Integration hat am 11.01.2018 aufgrund der zweimonatigen Verzögerung des vorgesehenen Projektbeginns eine Verlängerung der ursprünglich beantragten Laufzeit um weitere 2 Monate bis zum 31.03.2019 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragt. Der Änderungsbescheid wird nach Auskunft des vom Bundesministerium beauftragten Projektträgers erst im August 2018 erstellt werden.
- 1.3 Das Antragverfahren für eine zweijährige Projektverlängerung kann nach Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erst frühestens sechs Monate vor dem lt. Ziffer 1.2 veränderten Projektende zum Oktober 2018 erfolgen.
- 1.4 Die erneute Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgt unter denselben Bedingungen. Die Förderabsicht ist in dem Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.09.2017 an Herrn Oberbürgermeister Gerich dokumentiert (s. Anlage)
- 1.5 Externe Einstellungen erfolgten beim Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge mit einer Vollzeitstelle als Ersatzkraft für Stammpersonal sowie mit einer 0,5 Vollzeitstelle beim Amt für Zuwanderung und Integration. Beide extern eingestellten Beschäftigten haben bis zum Ende der ursprünglich beantragten Projektlaufzeit zum 31.01.2019 befristete Arbeitsverträge erhalten.

2 Es wird beschlossen:

2.1 Der Magistrat (Dezernat VII/33) wird beauftragt, die Verlängerung der Projektlaufzeit um weitere 2 Jahre (vom 01.04.2019 bis 31.03.2021) zu beantragen.

2.2 Die Deckung der Mehrkosten in der neuen Projektlaufzeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 für die Beschäftigung der Bildungskordinatoren in Höhe von insgesamt 106.697,22 € erfolgt aus dem Integrationsfonds.

2.3 Der Magistrat (Dezernat I/11) wird beauftragt, die befristeten Arbeitsverträge entsprechend bis zum 31.03.2019 (s. Ziffer 1.2) bzw. nach der Beantragung der um zwei Jahre verlängerten Förderperiode vorab der schriftlichen Bescheide des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis zum 31.03.2021 (s. Ziffer 2.1 i.V. mit 1.4) zu verlängern.

2.4 Im Falle einer positiven Entscheidung über den Förderantrag und die Verlängerung des Projektes bis zum 31.03.2021 ist durch Dezernat VII zum Stellenplan 2020/2021 eine Veränderung der an den Planstellen Nr. 19195 und 19196 angebrachten kw-Vermerke (hier: Wirksamwerden zum Stellenplan 2022/2023) zu beantragen.

(antragsgemäß Magistrat 10.04.2018 BP 0222)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2018

Belz
Vorsitzender